

Datenschutzfolgenabschätzung für den Instagram-Account des Instituts für angewandte Kindermedienforschung

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Artikel 35 Absatz 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

[Die Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(LfDI\) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das Instagram-Angebot des Instituts für angewandte Kindermedienforschung (IfaK) selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die [Datenschutzerklärung zu Instagram](#)) nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug.

Das IfaK achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen des IfaKs Bezug zu anderen Instagram-Nutzern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch stellt aus Sicht des IfaKs die Instagram-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Meta Platforms Ireland Ltd., zu der Instagram gehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Seitenbetreiber (Instituts für angewandte Kindermedienforschung) und Dienstanbieter (Instagram) eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Instagram-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch Instagram. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen - wie etwa Jugendliche - können Instagram-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim ausschließlich passiven Mitlesen von Instagram, ohne eigenen Account, können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass Instagram nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzern nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Das Institut für angewandte Kindermedienforschung geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Daher nimmt das IfaK als öffentliche Stelle des Landes Baden-Württemberg (§ 2 Abs. 2 BDSG) eine Abschätzung der Folgen durch die Verarbeitungsvorgänge gemäß [der Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) vor.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass das Institut für angewandte Kindermedienforschung die Datenschutzkonformität der Meta Platforms-Produkte bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass das IfaK sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Instagram-Nutzern durch Verweise auf die [Homepage des Instituts für angewandte Kindermedienforschung](#) alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer zudem in der [Datenschutzerklärung des Instagram-Accounts des Instituts für angewandte Kindermedienforschung](#) hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich das IfaK in ihrem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der Instagram-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Meta Platforms Ireland Ltd. evaluiert.

Die Instagram-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung des IfaK stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Instagram-Nutzung des Instituts für angewandte Kindermedienforschung. Auch wird durch die Postings des IfaKs selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Instagram-Account des IfaKs oder anderen Accounts verarbeitet werden - etwa der in den Kommentaren sichtbare Accountname eines Instagram-Nutzers - schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Allerdings werden diese Daten durch eine Interaktion mit dem Instagram-Account des IfaKs - beispielsweise in Form eines Likes, Shares oder eines Kommentars - durch das Erscheinen auf der Instagram-Seite des Instituts für angewandte Kindermedienforschung und die

Wechselbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen damit gegebenenfalls eine stärkere Verbreitung, als dies ohne die Interaktion der Fall wäre.

Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass die das IfaKs auf Instagram anderen Institutionen, Personen u. Ä. folgt und von anderen Institutionen, Personen u. Ä. abonniert wurde. So können Querverbindungen entstehen, die eine spezifische Verbreitung der Daten der Nutzer bedingen.

Auch durch ausschließlich passives Mitlesen der Postings des Instituts für angewandte Kindermedienforschung entstehen Log-Daten des Nutzers, die von Meta Platforms Ireland Ltd. erhoben werden können. Eine Interaktion mit dem Account des IfaKs ist hierfür nicht erforderlich.

Durch die eigene Instagram-Nutzung erhöht das Instituts für angewandte Kindermedienforschung also die Menge der Daten, die von Meta Platforms Ireland Ltd. verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Meta Platforms Ireland Ltd. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Die Offenheit für Besucher- Kommentare kann zudem zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen, wie etwa unangebrachten oder diskriminierenden Äußerungen oder der Verbreitung sensibler Daten, führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch Instagram selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den Instagram-Account des Instituts für angewandte Kindermedienforschung nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Platforms Ireland Ltd. verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot des IfaKs kein Zwang, einen Instagram-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten (Webseite, Informationsbroschüren, E-Mail, Telefon oder persönlicher Kontakt) zum Institut bestehen.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den Instagram-Account des Instituts für angewandte Kindermedienforschung verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche dazu [das Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung](#)) einzustufen.

Als Grundlage zur Nutzung der Social-Media-Kanäle des Instituts gilt das Nutzungskonzept sowie die Netiquette. Beide Richtlinien dienen als Grundlage für die kontinuierliche redaktionelle Betreuung sowie die ordnungsgemäße Nutzung und ermöglichen ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren.

Durch verschiedene aufeinander abgestimmte Sicherheitsvorkehrungen, wie begrenzte Zugriffsrechte und ein geschultes Personal, sorgt das IfaK für eine ordnungsgemäße Nutzung, die eine adäquate Repräsentation des Instituts auf Social Media ermöglicht.

Ein Großteil der Sicherheitsmaßnahmen liegt in der Verantwortlichkeit des Nutzers. Die Durchführung folgender Abhilfemaßnahmen macht es möglich, das Risiko weiter zu senken: Instagram ermöglicht es dem Nutzer, sich durch Veränderung der Einstellungen bis zu einem gewissen Grad zu schützen. Auch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies oder ein Verweigern der Standortfreigabe, sowie der Verzicht auf Verlinkungen bei der Verwendung von Fotos können zum Schutz der Nutzer beitragen.

Auf diese Möglichkeiten und auf die Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden Nutzer im Rahmen der [Datenschutzerklärung des Instagram-Accounts des Instituts für angewandte Kindermedienforschung](#) durch das Institut hingewiesen.

Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund der Abwägung der aufgeführten Risiken und der gegenüberstehenden Chancen erscheint die Nutzung von Instagram durch das Institut für angewandte Kindermedienforschung vertretbar. Das IfaK verpflichtet sich, die Entwicklungen - insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Medien - weiterhin zu beobachten und durch eine regelmäßige Prüfung und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen das Risiko auch zukünftig gering zu halten.

Datenschutzfolgenabschätzung Instagram | Stand 15. November 2021